



Bericht

über die am Montag, den 19. November 2018 abgehaltene
50. öffentliche Sitzung der Gemeindevertretung Egg

Anwesende: Bürgermeister Dr. Paul Sutterlüty als Vorsitzender
sowie 21 weitere Mitglieder der Gemeindevertretung und 2 Ersatzmitglieder

Tagesordnung:

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Projekt „Vermarktungsplattform f. landwirtschaftliche Produkte“ - Präsentation
3. Umwidmung GST 1147/7 (Gorban, von FL in BW-Fa) – Raumplanungsvertrag (Beschluss)
4. Umwidmungen (Beschlüsse):
GST 1147/7 (Gorban, von FL in BW-Fa)
GST 3615/1 (Nützlichseinzen, Teilfläche von FL in BW) - Auflageverfahren
5. Verlegung öffentl. Gut Mühleweg GST 10569 (Beschluss)
6. Gebühren u. Entgelte 2019 – Verordnungen (Beschlüsse)
7. Beschäftigungsrahmenplan 2019 (Beschluss)
8. Abfuhrordnung – Neufassung (Beschluss)
9. Verordnung Zweitwohnsitzabgabe – Änderung (Beschluss)
10. Abkehr von der jährlich differenzierten Leistungsbewertung für Gemeindeangestellte –
Verordnung (Beschluss)
11. Berichte aus Gemeindevorstand
12. Mitteilungen
13. Genehmigung der Niederschrift der 49. Sitzung
14. Allfälliges

Verlauf und Beschlussfassungen

1.) Eröffnung und Begrüßung

Bgm. Dr. Paul Sutterlüty eröffnet als Vorsitzender die Sitzung, begrüßt die erschienenen Gremiumsmitglieder und die ZuhörerInnen, gibt die Entschuldigungen bekannt und hält abschließend die gegebene Beschlussfähigkeit fest.

2.) Projekt „Vermarktungsplattform f. landwirtschaftliche Produkte“

Landwirtschaftsreferent Anton Waldner skizziert einleitend die Zielsetzungen für das in der GV-Klausur vereinbarte und vom Landwirtschaftsausschuss begleitete Projekt, das heute vorgestellt werden soll:

- Schaffung einer Plattform zur Produktpräsentation zur
- Knüpfung des direkten Kontaktes zwischen Konsument und Produzent mit
- „win/win“-Situation für beide (nachvollziehbare Produkte direkt vom Bauern, verkauft zu einem für beide Seiten fairen Preis)

Mit der Unterstützung von Dir. Mag. Mario Hammerer war dessen Umsetzung in Form einer Projektarbeit möglich. Ergänzend merkt Anton Waldner an, dass der Start der Plattform von Beginn an mit drei ausgewählten Betrieben vorgesehen war.

Die Schülerinnen der HLT Bezau, Christine Greber u. Birgit Nußbaumer, erläutern in weiterer Folge anhand einer Präsentation den Aufbau der Plattform „dirEGGt – vom Hof“, die bisherigen und noch geplanten Werbeauftritte und aktuelle Nutzerfrequenz. Mit dem Online-Einstieg auf die Homepage verdeutlichen sie deren grundsätzliche Ausrichtung als Kontaktbörse, nicht als Onlineshop, und deren Aufbau bzw. Gestaltung.

In der Diskussion wird zunächst den Schülerinnen herzlich zur Umsetzung des Projektes gratuliert und von Ihnen Fragen beantwortet. Grundsätzlich ist das Projekt für sie abgeschlossen, an den Landwirtschaftsausschuss haben sie Vorschläge für die Weiterführung bzw. den Ausbau der Plattform formuliert.

Der Vorsitzende dankt den Schülerinnen für die engagierte Projektumsetzung und die heutige, aufschlussreiche Präsentation.

3.) Umwidmung GST 1147/7 - Raumplanungsvertrag

Der Vorsitzende umreißt den bisherigen Verlauf des Widmungsverfahrens und dessen zeitliche Verzögerungen – im Auflageverfahren (November/Dezember 2017) trat der Bedarf an tieferen, geologischen Abklärungen zutage. Diese erfolgten auf Privatgutachter- und Amtssachverständigen-Ebene.

Durch die Antragstellerin ist keine sofortige Bebauung vorgesehen: Hintergrund des Umwidmungsantrages bildet die vorgesehene Übertragung der Liegenschaft an Kinder. Aus diesem Grund liegt unter diesem TO-Punkt ein Raumplanungsvertrag zur Beschlussfassung vor.

Dessen Kernelement bildet, dass innerhalb von fünf Jahren ab rechtskräftiger Umwidmung eine widmungskonforme Bebauung abgeschlossen und zur Benützung freigegeben sein muss. Wird dieser Verpflichtung nicht nachgekommen, ist die Grundparzelle von der Eigentümerin an einen von der Gemeinde namhaft gemachten Käufer zu einem sachverständig ermittelten Verkehrswert zu veräußern.

Nach Erläuterung und Beantwortung von Fragen genehmigt die Gemeindevertretung mit ein-stimmigem Beschluss den vorgelegten Raumplanungsvertrag (Verwendungsvereinbarung) zwischen Fr. Waltraud Nußbaumer als Grundstückseigentümerin und der Gemeinde Egg.

4.) Umwidmungen

GST 1147/7 – Gorban (Umwidmung)

Der Vorsitzende bringt einleitend die Stellungnahme der Anrainerinnen DI Anna Rosa Willam und Cornelia Edlinger-Willam vollinhaltlich zur Kenntnis. Weiters fasst er die Inhalte des von der Widmungswerberin vorgelegten geologischen Privat-Gutachtens zusammen und verliest in der Folge das auf dieser Grundlage ergangene Gutachten der geologischen Amtssachverständigen vollinhaltlich:

Diese beurteilt eine Bebauung des Grundstückes – wie schon in ihrer Erst-Stellungnahme im November 2017 – nach wie vor kritisch, aber unter Einhaltung von bereits bei der Planung der Bebauung zu berücksichtigenden Auflagen als möglich und umsetzbar.

Grundlage der Diskussion des Antrages bilden in weiterer Folge die in früheren Jahren gemachten Widmungszusagen, im Bauverfahren vorzunehmenden Auflagenvorschriften mit besonderem Bezug auch auf den Schutz von Nachbareigentum sowie allfällig für die Widmungsbehörde schlagend werdende Risiken.

Nach eingehender Diskussion und Beantwortung von Fragen fasst die Gemeindevertretung den einstimmigen Beschluss, die Umwidmung der GST 1147/7 von „Freifläche Landwirtschaftsgebiet“ in „Baufläche Wohngebiet – indem auch Ferienwohnungen errichtet werden dürfen“ zu genehmigen.

GST 3615/1 – Nützlischeinzen (Auflageverfahren)

Die Antragsteller Carmen Hammerer und Gerald Sachs beabsichtigen auf der zur Umwidmung beantragten Teilfläche der GST 3615/1, KG Egg, die Errichtung eines Einfamilien-Wohnhauses (Baueingabe ist bereits erfolgt).

Da die zu widmende Fläche in der „Gelben Gefahrenzone“, direkt angrenzend an die „Rote Gefahrenzone“, liegt, wurde von Antragstellerseite ein Gutachten des Ing.-Büros GeoMac Mag. Markus Oberhauser vorgelegt. Lt. diesem ist eine Bebauung der Fläche unter Einhaltung formulierter Auflagen aus sachverständiger Sicht vorstellbar.

Der Vorsitzende verweist ergänzend auf die Befürwortung der Umwidmung in dritter Bautiefe durch den Raumplanungsausschuss und den Amtssachverständigen des Landes. Aufgrund der bereits erfolgten Baueingabe ist der Abschluss eines Raumplanungsvertrages nicht erforderlich – das Umwidmungsverfahren kann parallel zum Baubewilligungsverfahren abgewickelt werden.

Die Gemeindevertretung folgt der Beurteilung durch das Fachgremium sowie den Amtssachverständigen und beschließt mit einstimmigem Votum die Einleitung des Auflageverfahrens zur Umwidmung einer Teilfläche der GST 3615/1 in planlich dargestellter Form (Plan-Zl. 061.1-06/2018 vom 19.11.2018) von „Freifläche Landwirtschaftsgebiet“ in „Baufläche Wohngebiet“.

5.) Verlegung öffentl. Gut Mühleweg GST 10569

Der Vorsitzende erläutert anhand des Teilungsplanes GZ 2200-15 der Ender Vermessung ZT GmbH die Verlegung des öffentlichen Gutes GST 10569 („Mühleweg“) im Bereich der auf GST 122/1, KG Egg, geplanten Errichtung eines Einfamilien-Wohnhauses. Der Grundtausch erfolgt für die Gemeinde flächengleich – d.h. die sich durch die Abkürzung des Weges ergebende Mehrfläche erhält die Gemeinde im Bereich angrenzend der Mühlestraße zur GST 129, KG Egg. Dies räumt die Möglichkeit ein, die Gemeindestraße in diesem Bereich allenfalls einmal verbreitern zu können.

Der Verlegung des öffentlichen Gutes wurde in dargestellter Form von allen Anrainern sowie von der Wegerhaltungsgemeinschaft zugestimmt. Kritik wird in einer Wortmeldung hinsichtlich der bereits begonnenen Arbeiten zur Verlegung des Weges vor Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung geübt.

Die Gemeindevertretung befürwortet mit einstimmigem Beschluss (bei Stimmenthaltung von Hubert Berkmann und Johannes Metzler wg. Befangenheit) die Verlegung des öffentlichen Gutes GST 10569 mit dem damit verbundenen Tausch von Gemeindegrund auf Basis des eingangs genannten Teilungsplanes.

6.) Gebühren u. Entgelte 2019

Gebühren:

Der durch den Vorsitzenden erläuterte Beschlussvorschlag für die Festlegung der Gebühren für das Jahr 2019 beinhaltet

- Erhöhungen im Bereich der
 - Tourismusbeiträge: Hebesatz von 0,48 auf 0,49 % der Bemessungsgrundlage
 - Gästetaxe: von € 1,20 auf 1,30 pro Übernachtung
 - Zweitwohnsitzabgabe: von € 5,25 auf € 5,29 je m² Geschossfläche, des Höchstausmaßes von € 608,54 auf € 650,--, bei Wohnwagen von € 46,90 auf € 47,87 je Halbjahr - dies in Annäherung an das verordenbare Höchstausmaß
 - Hundesteuer; von € 50,-- auf € 55,-- jährlich je Hund
- der Entwicklung des Lebenshaltungskostenindex entsprechende Anpassungen der Wasser- und Abwasserabgaben sowie
- eine Ergänzung bei den Abfallgebühren hinsichtlich neuer Behältnisse (Großsack für Verpackungsabfälle und Öli-Behälter)

In der Diskussion wird angemerkt, dass durch die landesweit praktizierte Gratis-Abgabe von „Gelben Säcken“ kein Anreiz zur Vermeidung von Plastikabfällen gesetzt werde – diese Feststellung bzw. Anregung zu einem Überdenken dieser Gratis-Zurverfügungstellung wird an den zuständigen Fachausschuss zur Behandlung verwiesen.

Die erläuterte Gebührenverordnung für das kommende Jahr 2019 findet die einhellige Zustimmung der Gemeindevertretung.

Entgelte:

Der Beschlussvorschlag für die Entgelte 2019 sieht gegenüber der 2018er-Verordnung keine Erhöhungen vor. Die Verordnung enthält noch keine Tarife für die Benützung der in Bau befindlichen Dreifach-Sporthalle. Diese sind noch im Detail zu beraten und zu fixieren.

Die Gemeindevertretung folgt mit einstimmigem Votum der Beschlussempfehlung und genehmigt die Verordnung der Entgelte 2019 in präsentierter Form.

7.) Beschäftigungsrahmenplan 2019

Der Entwurf für den Beschäftigungsrahmenplan 2019 sieht

zum einen Erhöhungen gegenüber dem laufenden Jahr vor im Bereich der

- Baurechtsverwaltung: plus 0,55-Anteile einer Vollbeschäftigung, die Gemeinde fungiert als Anstellungsträger für die bei der Baurechtsverwaltung Bregenzerwald tätigen MitarbeiterInnen,
- der Mittelschule: plus 2,326-Anteile einer Vollbeschäftigung infolge Anstellung einer Sekretärin sowie geplanten Erhöhungen des Reinigungspersonalstandes nach Bezug des Neubaus,
- des Kindergartenpersonales: plus 0,326-Anteile einer Vollbeschäftigung infolge im Besonderen der Anstellung einer Teilzeit-Kraft für die sonderpädagogische Unterstützung sowie

zum anderen eine Reduzierung beim Personal der Kühlsammelstelle (0,299-Anteile einer Vollbeschäftigung) vor – der Teilzeit-Mitarbeiter wird ab 01.01.2019 von der VWG direkt angestellt.

Nach Beantwortung von Fragen genehmigt die Gemeindevertretung mit einstimmigem Beschluss den erläuterten Beschäftigungsrahmenplan 2019, der bei max. 57 MitarbeiterInnen eine Beschäftigungsobergrenze von 36,621-Anteilen einer Vollbeschäftigung vorsieht.

8.) Abfuhrordnung - Neufassung

Der Vorsitzende und Gem.-Kassier Robert Hammerer erläutern einleitend die Gründe für die Überarbeitung und Änderung der aktuell gültigen Verordnung:

- Erhöhung der Lesbarkeit durch verbesserten Aufbau, Gleichschaltung der Begrifflichkeiten innerhalb der Verordnung und Anpassung derer an geänderte gesetzliche Bestimmungen
- Verpflichtung der Umstellung von Anhängemarken auf „Chipung“ der Sammelbehälter – durch digitale Abrechnung deutliche Vereinfachung
- Erhöhung Bürgerservice bei gleichzeitiger Verwaltungsentlastung (bislang sechs Varianten der Rest- und Bioabfallentsorgung mit 13 Behältervolumen, zukünftig vier Varianten mit 9 Behältervolumen)

Die Änderungen im Verordnungsentwurf werden auszugsweise erläutert und dazu gestellte Fragen beantwortet. – Diese betreffen insbesondere den Vorgang der „Chipung“ in Gebrauch befindlicher Behältnisse sowie des künftigen Erwerbs neuer Behälter und die ausdrückliche Feststellung, dass Eigenkompostierung nicht unterbunden wird (Verwendung von Bioabfallbehältnissen vornehmlich für Wohnanlagen o.ä., bei denen keine Eigenkompostierung möglich ist).

Der vorliegende und erläuterte Verordnungs-Entwurf wird abschließend mit einstimmigem Beschluss genehmigt. Diese wird mit 01.01.2019 in Kraft treten. Gem.-Kassier Robert Hammerer wird für die Überarbeitung der bisher gültigen Verordnung und für die heutigen Erläuterungen gedankt.

9.) Verordnung Zweitwohnsitzabgabe - Änderung

Die Änderung der bisherigen Verordnung über die Erhebung einer Abgabe für Zweitwohnsitze ist aus drei Gründen notwendig:

- Festlegung der Möglichkeit zur Festsetzung des Höchstmaßes pro m² und pro Ferienwohnung in der jährlichen Gebühren-Verordnung, ohne dass die eigentliche Zweitwohnsitzabgaben-Verordnung geändert werden muss
- Übernahme der Bestimmung über die Wertsicherung aus der landesgesetzlichen Regelung
- Klarstellung hinsichtlich der Vorschreibung der Abgabe für Wohnwagen

Nach Erläuterung des Verordnungsentwurfes genehmigt diesen die Gemeindevertretung mit einstimmigem Beschluss – die geänderte Verordnung tritt demnach mit 01.01.2019 in Kraft.

10.) Abkehr von der jährlich differenzierten Leistungsbewertung - Verordnung

Eine im heurigen Jahr in Kraft getretene Änderung des Gemeindeangestelltengesetzes eröffnet die Möglichkeit, die Höhe der Leistungsprämie der Angestellten nicht mehr nur abgestuft nach Leistung, sondern pauschal an alle Gemeindebediensteten mit positiver Leistungsbeurteilung auszubezahlen. Damit würde die Notwendigkeit für die jährliche Leistungsbeurteilung im Rahmen des Mitarbeitergespräches entfallen.

Von dieser Möglichkeit soll Gebrauch gemacht werden: Die vom VlbG. Gemeindeverband ausgearbeitete Musterverordnung wird nach Erläuterung in vorgetragener Form mit einstimmigem Votum beschlossen und wird ebenfalls mit 01.01.2019 in Kraft treten.

11.) Berichte aus Gemeindevorstand

Der Vorsitzende informiert über folgende, in der heutigen Sitzung des Gemeindevorstandes gefassten Beschlüsse:

- Grundteilungen und Abstandsnachsichtsgewährungen

- Verweigerung einer Nachsicht vom Erfordernis einer entsprechenden Flächenwidmung wg. Kleinräumigkeit
- Vergaben von Nachträgen zu Gewerken im Zuge des Neubaus der Mittelschule
- Beratungen zu Grundangelegenheiten
- Ermächtigung an Vorsitzenden zur Genehmigung der Ausschreibung eines Architekturwettbewerbes für den Neubau des ehem. „Postamtsgebäudes“ und Vorplatz durch die Loco 597 Investment GmbH (mit Erläuterung des Inhaltes der Ausschreibung, der Bezug nimmt auf den vorläufigen Masterplan)
- Erhöhung des Beitrages an die „Integra“ für den Betrieb der Postpartnerstelle

12.) Mitteilungen (in Stichworten)

Allgemein – Bgm. Dr. Paul Sutterlüty

- Infos zu aktueller Schüler-Statistik der Musikschule Bregenzerwald
- Gewerberechtliche Mitteilungen der Bezirkshauptmannschaft Bregenz:
 - Eintragung: Feurstein GmbH, Fallenbach (Karosseriebau u. –lackiertechnik); Rainer Schumacher, Kammern (Handelsgewerbe)
 - Standortverlegung: Anita Sailer, Marktfahrerin (von Gaißau nach Egg-Wieshalde); Elke Charolotte Schelling, Energetikerin (von Dornbirn nach Egg-Mühle)
 - Standortverlegungen im Bereich der Personenbetreuung
- Einladung zum Bürgerinfo-Abend am 13.12.2018 – mit Schwerpunkten Masterplan Zentrum, Feuerwehr- und Ärztehaus, Postamtsareal und Vorplatz sowie Neue Mittelschule - Außenraumgestaltung

Allgemein – Vize-Bgm. Karl-Heinz Zündel

- Jahreshauptversammlung des Frauenvereines – Bericht über reges Vereinsleben, zu dem namens der Gemeinde von ihm herzlich im Rahmen der Versammlung gratuliert wurde
- Einweihung saniertes Betriebsgebäude Melisau im Eigentum der Himmelgrün GmbH
- Lehrlingsmesse der Mittelbregenzerwälder Betriebe im Werkraum-Haus - die erstmals durchgeführte Veranstaltung fand großes Publikumsinteresse, Gratulation an Organisationsteam und sich beteiligende Firmen

Jugend und Familie – Carmen WILLI

- Jahreshauptversammlung des Familienverbandes – Änderungen im Leitungsteam, Informationen zu neuen Vorhaben
- Einladung zur Mitarbeit im Bürgerbeteiligungsprojekt „Außenraumgestaltung Mittelschule“

Sport – Dr. Eugen Burtscher

- Jahreshauptversammlung des Volleyballclubs Egg – Informationen zu an Landesbewerben teilnehmenden Teams und laufendem Trainingsbetrieb
- Gründungsversammlung des Schulsportclubs der Neuen Mittelschule Egg – dieser Verein ermöglicht zukünftig den Einsatz von Sporttrainern in der Schule, wodurch WIN-Gruppen (Wahlpflicht-Interesse-Neigung) besser teilbar werden

Wirtschaft u. Tourismus - Mag. Mario Hammerer:

- Rückblick auf „Let`s werk“, der bereits erläuterten Lehrlingsmesse (mit Hinweis auf Sponsoring-Beitrag der Gemeinde Egg) sowie den „Tag der offenen Tür“ im Betriebsgebäude Melisau der Himmelgrün GmbH (mit weiteren Firmen)
- Jahreshauptversammlung des Tourismusverbandes Bregenzerwald mit Informationen zu deren Inhalt
- Rückblick auf „Egger Adventmarkt“ – gekennzeichnet von toller Atmosphäre, viel Publikum, verbunden mit einem Dank an die Kaufmannschaft für die Organisation

Landwirtschaft - Anton Waldner:

- Rückblick auf Jahresausstellung des Viehzuchtvereines Großdorf (mit Information zu Siegetieren bzw. deren Züchter) – verbunden mit dem Dank an den Vereinsausschuss für die Organisation sowie an alle interessierten MitbürgerInnen für den Besuch
- Gratulation an die Fa. Metzler Molke, Hr. Ingo Metzler, zur Auszeichnung mit dem Österr. Solarpreis 2018

Tourismus, Umwelt – Pamela Schertler

- Information über die bislang vorliegende Nächtigungsstatistik einzelner Monate des Sommerhalbjahres
- Rückblick auf den durch den Umweltausschuss gemeinsam mit „Frauen für Frauen“ organisierten und veranstalteten Vortrag zur Thematik „Reduzierung von Plastikmüll“

Wasser - Peter Nennung

- Information zum aktuellen Status der Wasserversorgung – trotz rückgängiger Eigenwasservorkommen gesicherte Versorgung durch Bezug von Schwarzenberger Wassergenossenschaften sowie deren prov. Verbund mit der Gemeindewasserversorgung Andelsbuch
- Dank an alle System-Partner und deren Betreuungspersonal
- Appell zum einen zum sparsamen Umgang mit der Ressource Wasser und zum anderen zur Intensivierung der Zusammenarbeit zwischen den Kommunen zur Sicherung der Wasserversorgung in Situationen der jeweils eigenen Knappheit

Umwelt – Anton Metzler

Informationen zur Generalversammlung des Umweltverbandes Vorarlberg (u.a. mit Impulsreferaten zum Thema Wasserversorgung und Klimawandel)

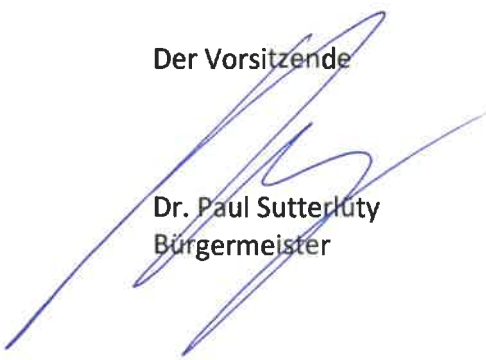
13.) Genehmigung Niederschrift der 49. Sitzung

Das vorab übermittelte Protokoll über die Sitzung der Gemeindevertretung am 15. Oktober 2018 wird in dieser Form mit einstimmigem Beschluss genehmigt.

14.) Allfälliges

- Zur morgen stattfindenden Vollversammlung der Jagdgenossenschaften wird eingeladen und zum Inhalt des Impulsvortrages zur Rotwildfütterung im Rahmen derer informiert.
- Zum Besuch von Veranstaltungen wird eingeladen („Klosomart“, „Tag der offenen Tür“ der Bezauer Wirtschaftsschulen, Präsentation des neuen Jahresbuches des Heimatpflegevereines Bregenzerwald), der Tischlerei Kühne zum 50 Jahr-Betriebsjubiläum gratuliert und der Erwerb von Bregenzerwald-Gutscheinen als Weihnachtsgeschenk-Idee in Erinnerung gebracht.

Der Vorsitzende


Dr. Paul Sutterlüty
Bürgermeister